



Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „westliche Südstadt“ in Wilhelmshaven

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1996 (Nieders. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Niedersächsischen Landkreisordnung und des Niedersächsischen Meldgesetzes vom 19. März 2001 (Nieders. GVBl. S. 112), und des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven am 19.09.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt ca. 110 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "westliche Südstadt".

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist zeichnerisch auf der Grundlage der Liegenschaftskarte im Maßstab 1:2000 dargestellt. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Oldenburg in Kraft.

Wilhelmshaven, 16.11.2001

gez.
Schreiber
Oberstadtdirektor

gez.
Menzel
Oberbürgermeister

Wegen des Umfangs des Kartenmaterials wird gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven vom 6.11.1996 (Amtsblatt Reg.Bez. Weser-Ems, 1997, 35) i.d.F. der Änderungssatzung vom 20.6.2001 (Amtsblatt Reg.Bez. Weser-Ems, 2001, 750) auf die Bekanntmachung der Anlage im Amtsblatt zu Gunsten einer Auslegung verzichtet.

Die zeichnerische Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches sowie eine tabellarische Aufstellung aller betroffenen Grundstücke liegen daher

vom 19. November bis einschließlich 05. Dezember 2001

während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 15.30 Uhr) in der städtischen Bauverwaltung, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, im Flur des Erdgeschosses sowie in Zimmer 6.18 öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden kann die Anlage zur Satzung auch nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 0 44 21 / 16-25 22 oder 16-26 79 eingesehen werden.

Stadt Wilhelmshaven
- Der Oberstadtdirektor -

Schreiber